

Start: Februar 2015



Zertifikatslehrgang Compliance-Officer

Institut für Finanzdienstleistungen

Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

Prof. Dr. Francesco A. Schurr

Konzeption und allgemeine Informationen

Der aus der angloamerikanischen Bankenwelt stammende Begriff „Compliance“ hat sich im deutschsprachigen Raum mittlerweile zu einem gängigen Terminus entwickelt, der im Wirtschaftsleben immer häufiger anzutreffen ist. Als Sammelbegriff für Strategien und Systeme zur Verhinderung von Normverstößen tangiert Compliance eine Vielzahl heterogener Rechtsgebiete (zB Bankenrecht, Unternehmensrecht, Datenschutzrecht, IT-Recht, Strafrecht, Europa- und EWR-Recht).

Neben Banken sind insbesondere auch Unternehmen, Versicherungs- und Fondsgesellschaften sowie die öffentliche Verwaltung damit konfrontiert. Bei der Querschnittsmaterie Compliance geht es aber nicht ausschliesslich um die Einhaltung von Gesetzen. Vielmehr wird das Gesamtnetzwerk einschliesslich der Selbstregulierungsinstrumente, des internen Weisungswesens etc. betrachtet.

Bedingt durch diese Entwicklungen hat sich ein neues Berufsbild für jene Personen herausgebildet, die innerhalb einer Organisation mit der Wahrnehmung der Aufgaben zur Sicherstellung einer effektiven Compliance betraut sind. Gekoppelt an dieses neue Berufsbild des Compliance-Officers ist auch verstärkt Bedarf nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für diese Personen entstanden.

Vor diesem Hintergrund bietet die Universität Liechtenstein ab Februar 2015 den Zertifikatslehrgang Compliance-Officer an, der es Ihnen ermöglicht, Ihre Fachkenntnisse und Qualifikationen auf dem Gebiet der Compliance massgeschneidert zu entwickeln und kontinuierlich auf dem neuesten Stand zu halten.

Wir bedanken uns bei der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht für die Unterstützung bei der konzeptionellen Ausarbeitung dieses Lehrgangs.

Ausbildungsziel

Der Zertifikatslehrgang bereitet die Teilnehmenden auf qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der Compliance vor und vermittelt praxisorientiert Fachkompetenzen für die Compliance-Beauftragten in Unternehmen, Banken, Versicherungen, Fonds und Öffentlichen Einrichtungen.

Vermittelt werden insbesondere:

- Kenntnisse für die Ausübung der Berufstätigkeit als Compliance-Officer
- Kenntnisse über die Corporate Compliance und das Risikomanagement
- Kenntnisse im Bereich Geldwäschereibekämpfung und Sorgfaltspflichtrecht
- Kenntnisse der compliance-relevanten strafrechtlichen Tatbestände und Sanktionen
- Kenntnisse im Bereich der IT-Compliance und des Datenschutzes
- Kenntnisse für Compliance-Beauftragte in Banken, Versicherungen, Fonds, Industriebetrieben und Öffentlichen Einrichtungen

Der Lehrgang vermittelt Inhalte im Bereich der Compliance unter Berücksichtigung der internationalen, europäischen und nationalen rechtlichen Regelungen (FL, CH, AT, DE).

Referenten

Für den Zertifikatslehrgang konnten Referenten gewonnen werden, die allesamt Experten aus Wissenschaft und Praxis sind und in ihrem Fachgebiet vertiefte Kenntnisse vorweisen können. Damit wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden sich in einer theoretisch fundierten und gleichzeitig praxisorientierten Lernumgebung wiederfinden.

Zielgruppe

Compliance-Beauftragte in Banken, Versicherungen, Fonds sowie anderen Finanzdienstleistern, Rechtsanwälte, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben, die an einer fundierten Weiterbildung im Bereich Compliance interessiert sind und in ihrem beruflichen Alltag gegenwärtig oder künftig damit zu tun haben.

Zulassungsvoraussetzungen

Der Zertifikatslehrgang richtet sich an:

- Personen mit Matura oder Berufsmatura und einschlägiger Berufserfahrung¹
- Interessierte Personen mit einschlägiger Berufserfahrung, wenn sich die Studierfähigkeit anderweitig ergibt

Die oben genannten Zulassungsvoraussetzungen gelten nur für den Abschluss des Zertifikatslehrganges Compliance-Officer als Ganzes. Werden nur einzelne Kurse aus dem Zertifikatslehrgang besucht, gelten diese nicht.

Gestaltungsmöglichkeiten Studienaufbau

Abschluss	Inhaltliche Schwerpunkte
Zertifizierter Compliance-Officer	Module <ul style="list-style-type: none">> Corporate Compliance> Geldwäschereibekämpfung und Sorgfaltspflichtrecht> Compliance im Strafrecht, IT-Bereich und Datenschutz> Compliance in anderen Branchen> Compliance im Bankwesen
Zusätzliche Vertiefungen	Inhaltliche Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none">> Compliance im Wertpapierrecht> Weitere vertiefende Kurse werden auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt und regelmässig angeboten (zB Vertiefung Tax Compliance, Compliance in Industrieunternehmen, Öffentlichen Einrichtungen, Versicherungen, Fonds,...)

¹ Unter einschlägiger Berufserfahrung werden insbesondere folgende Tätigkeiten verstanden: Compliance-Beauftragte in Banken, Versicherungen, Fonds oder anderen Unternehmen, Mitarbeiter einer Rechtsabteilung in einem Unternehmen oder einer Behörde uä.

Studienplan

Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst rund 200 Anwesenheitslektionen je 45 Min. Die Lehrinhalte sind auf 5 Module verteilt.

Jedes Modul besteht aus vier Vorlesungstagen mit jeweils 2 x 2 Tagen Unterricht an folgenden Terminen:

- Modul 1: 10.02./11.02.2015 und 03.03./04.03.2015
- Modul 2: 31.03./01.04.2015 und 05.05./06.05.2015
- Modul 3: 02.06./03.06.2015 und 30.06./01.07.2015
- Modul 4: 01.09./02.09.2015 und 29.09./30.09.2015
- Modul 5: 03.11./04.11.2015 und 01.12./02.12.2015
- Prüfung Modul 5: 19.01.2016

Die zusätzlichen Vertiefungen werden im Rahmen von ein- bis viertägigen Veranstaltungen in Form von Tagungen, Workshops, Seminaren oder Universitären Weiterbildungskursen stattfinden. Die erste Vertiefung wird im Bereich des Wertpapierrechts an folgenden Terminen angeboten:

- Compliance im Wertpapierrecht: 19.01./20.01.2016 und 23.02./24.02.2016

ECTS

Die Studienleistungen werden nach den Regeln des European Credit Transfer System (ECTS) ausgewiesen. Für den erfolgreichen Abschluss als Zertifizierter Compliance-Officer werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Studiendauer und Studienzeiten

Der Zertifikatslehrgang **startet am 10.02.2015** und dauert zwei Semester. Die Lehrveranstaltungen finden ganztags am Dienstag und Mittwoch in der Regel von 08.30 bis 17.30 Uhr statt.

Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten und finden in den Räumlichkeiten der Universität Liechtenstein statt.

Studiengebühr

Die Studiengebühr für den Zertifikatslehrgang beträgt CHF 10 900,-. In der Gebühr sind die Kosten für Kursunterlagen und die ordentlichen Prüfungsgebühren inbegriffen. Allfällige Kosten für Exkursionen und Ähnliches gehen zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei der Wiederholung von Prüfungen wird eine gesonderte Gebühr verrechnet.

Beim Besuch eines einzelnen Moduls wird eine Gebühr von CHF 2 500,- erhoben.

Zahlungsmodalitäten:

- CHF 6 540.- bis spätestens 27.01.2015
- CHF 4 360.- bis spätestens 18.08.2015

Durchführung

Der Zertifikatslehrgang wird nur durchgeführt, wenn mindestens 15 Anmeldungen vorliegen. Es werden maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen. Es empfiehlt sich daher eine frühzeitige Anmeldung.

Abschluss

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das gesamte Studienprogramm (75% Anwesenheitspflicht) absolviert und die Prüfungen mit Erfolg bestanden haben, erhalten ein Zertifikat und Diploma Supplement.

Anmeldefrist

Anmeldeschluss ist der **12.11.2014** (Poststempel). Spätere Anmeldungen können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Studienplätze frei sind. Ihre Anmeldung erfolgt durch die Einreichung des Anmeldeformulars zusammen mit Abschlusszeugnissen bzw. Arbeitszeugnissen.

Studienberatung

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen der wissenschaftliche Leiter des Programms, Herr Prof. Dr. Francesco A. Schurr, sowie die Studiengangsmanagerin, Frau Paulina Bracher, MSc (Tel. +423 265 11 62, paulina.bracher@uni.li), gerne zur Verfügung. Allgemeine Informationen erteilt Ihnen gerne die Studiengangsbetreuerin, Mirjam Meier (Tel. +423 265 11 94, mirjam.meier@uni.li).

Weitere Informationen finden Sie unter www.uni.li/compliance.

Studienstruktur und inhaltliche Schwerpunkte

Zertifikatslehrgang Compliance-Officer

Modul 1	4 Tage: 10.02./11.02.2015 und 03.03./04.03.2015
Corporate Compliance	<ul style="list-style-type: none">> Grundbegriffe> Abgrenzung zur Corporate Governance> Schnittstellen zum Risikomanagement> Compliance auf strategischer Ebene> Berufsbild des Compliance-Officers> Bereich und Aufgabenfelder der Compliance> Organisation und Weisungswesen> Outsourcing> Cross-Border Compliance
Modul 2	4 Tage: 31.03./01.04.2015 und 05.05./06.05.2015
Geldwäschereibekämpfung und Sorgfaltspflichtrecht	<ul style="list-style-type: none">> 31.03.2015: Prüfung Modul 1> Grundbegriffe> Rechtliche Rahmenbedingungen> Sorgfaltspflichten im Detail> Praxis der Behörden> Organisation sowie Eingliederung der Tax Compliance in das unternehmensweite Compliance-Managementsystem
Modul 3	4 Tage: 02.06./03.06.2015 und 30.06./01.07.2015
Compliance im Strafrecht, IT-Bereich und Datenschutz	<ul style="list-style-type: none">> 02.06.2015: Prüfung Modul 2> Grundbegriffe und gesetzliche Grundlagen> Straf- und verwaltungsstrafrechtliche Tatbestände und Sanktionen> Anspruchsgruppen der IT-Compliance> Anforderungen an den IT-Sicherheitsbeauftragten> Dokumentation und Datenschutz> Anforderungen des DSG und der DSV> Umgang mit Geschäftsgeheimnissen> Risiken des IT-Outsourcings und Cloud Computings

Modul 4	4 Tage: 01.09./02.09.2015 und 29.09./30.09.2015
Compliance in anderen Branchen	<ul style="list-style-type: none"> > 01.09.2015: Prüfung Modul 3 > Rechtliche Grundlagen > Anforderungen an die Compliance-Beauftragten in Versicherungsunternehmen, Fondsunternehmen, Industriebetrieben und Öffentlichen Einrichtungen > Haftung von Compliance-Beauftragten > Compliance-Organisation

Modul 5	4 Tage: 03.11./04.11.2015 und 01.12./02.12.2015
Compliance im Bankwesen	<ul style="list-style-type: none"> > 03.11.2015: Prüfung Modul 4 > Rechtliche Grundlagen (inkl. Selbstregulierung) > Anforderungen an die Compliance-Beauftragten in Banken > Haftung von Compliance-Beauftragten in Banken > Compliance-Organisation in Kreditinstituten > Bankenspezifisches internes Weisungswesen > Geldwäschereibekämpfung und Sorgfaltspflichtrecht bei Banken

Abschluss: Zertifizierter Compliance-Officer

Inhaltliche Schwerpunkte der zusätzlichen Vertiefungen

Zusätzliche Vertiefungen

Zusätzliche Vertiefung	4 Tage: 19.01./20.01.2016 und 23.02./24.02.2016
Compliance im Wertpapierrecht	<ul style="list-style-type: none"> > Rechtliche Grundlagen > Grundsätze ordnungsgemässer Compliance > Insiderrecht und Marktmanipulation > Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte > Interessenkonflikte > 22.03.2016: Prüfung

Bei erfolgreicher Absolvierung der Vertiefung Compliance im Wertpapierrecht werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Weitere vertiefende Veranstaltungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten des Lehrgangs werden regelmässig organisiert werden. Gerne sehen wir Vorschlägen der Teilnehmenden entgegen.

Modulbeschreibungen

Modul 1	Corporate Compliance
----------------	----------------------

Im ersten Modul des Lehrgangs wird den Teilnehmenden zunächst eine Einführung in die Thematik der Compliance gegeben. Aufgezeigt werden die Grundbegriffe, die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen (rechtsvergleichend), das Berufsbild des Compliance-Officers sowie die verschiedenen Bereiche und Aufgabenfelder der Compliance. Auch wird eine Abgrenzung zur Corporate Governance und zum Risikomanagement vorgenommen und das Zusammenspiel dieser drei Bereiche erläutert. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang der Einsatz von Compliance auf der strategischen Ebene näher beleuchtet. Nachdem zunächst generell der Aufbau einer Compliance-Organisation (Anforderungen an das Management, Organisatorisches Setup in den einzelnen Compliance-Bereichen,...) näher beleuchtet wird, soll in weiterer Folge spezifisch auf das Weisungswesen (Ausgestaltung eines Code of Conduct/Verhaltensrichtlinien anhand von gesetzlichen Grundlagen,...) in der Praxis eingegangen werden. Darüber hinaus wird zudem ein Einblick in die Problemstellungen im Zusammenhang mit dem „Outsourcing“ gewährt. Insbesondere soll ein Überblick darüber gegeben werden, inwieweit Compliance-Angelegenheiten an externe Büros delegiert werden können und welchen Anforderungen diese entsprechen müssen. Das Erfordernis von Compliance lässt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche aufteilen: marktschützende Regelungen (Verbot von Marktmanipulation, Prävention von Insiderhandel), kundenschützende Regelungen (Einhaltung von Wohlverhaltensregeln), Geldwäscheprevention (Know Your Customer Prinzip – KYCP), Betrugsprävention sowie IT- und Datenschutz. Compliance als Teil des Risikomanagements spielt eine wesentliche Rolle und dient dazu, eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Erreichung der Unternehmensziele zu gewährleisten und wird zwischen dem qualitativen und dem quantitativen Risikomanagement unterschieden. In diesem Zusammenhang werden die Compliance Risiken besprochen, wie beispielsweise strategische Risiken, Geschäftsrisiken oder Reputationsrisiken. Bedingt durch die Kleinheit des Landes Liechtenstein, welche eine grosse Anzahl an grenzüberschreitenden Sachverhalten mit sich bringt, wird besonderes Augenmerk auf die Cross-Border Compliance gelegt.

Modul 2	Geldwäschereibekämpfung und Sorgfaltspflichtrecht
----------------	---

Das zweite verpflichtende Modul des Lehrgangs legt den Fokus auf die Geldwäschereibekämpfung sowie das Sorgfaltspflichtrecht: Nach einer Einführung in die Begrifflichkeiten der Geldwäschereibekämpfung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene (u.a. SPG, SPV, 3. EU-Geldwäscherichtlinie, „PEP“-Richtlinie, FATF-Empfehlungen, ...) rechtsvergleichend vertieft behandelt. Anschliessend daran werden die einzelnen Sorgfaltspflichten im Detail besprochen und Sonderfälle wie „Politisch exponierte Personen“ und „Wirtschaftlich berechnete Personen“ ausführlich erläutert. Auch die Mitteilungspflichten bei Verdacht auf Missbrauch sowie die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Dokumentation und Organisation bilden einen wesentlichen Teil des gegenständlichen Moduls. Des Weiteren werden den Teilnehmenden Kenntnisse zu Aufsicht und Strafbestimmungen, Verwaltungsmassnahmen sowie Massnahmen im Geschäftsverkehr und Amtshilfe vermittelt. Einen weiteren Teil des Moduls wird die Praxis der Behörden (z.B. FIU, FMA, EBA, ESMA, EIOPA,...) näher besprochen und damit der Themenblock der Geldwäschereibekämpfung und des Sorgfaltspflichtrechts abgerundet. Zum Abschluss des gegenständlichen Moduls wird die Tax Compliance näher beleuchtet. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Organisation zu, insbesondere auch der Eingliederung der Tax Compliance in das unternehmensweite Compliance-Managementsystem.

Modulbeschreibungen

Modul 3 | Compliance im Strafrecht, IT-Bereich und Datenschutz

Das dritte Modul widmet sich zunächst den strafrechtlichen Aspekten der Compliance. Nach einer ausführlichen Darlegung und Analyse der gesetzlichen Grundlagen, sowohl in Liechtenstein als auch in den umliegenden Nachbarjurisdiktionen, werden die einzelnen straf-, verwaltungs- und kartellrechtlichen Tatbestände, wie beispielsweise Korruption, Bestechung, Betrug, Untreue, Unterschlagung, Falschbilanzierung, Insiderhandel, Industriespionage, Verrat von Geschäftsgeheimnissen,...) erläutert und voneinander abgegrenzt. Die Diskussion spielt sich auf zwei verschiedenen Ebenen ab, nämlich einerseits der Haftung des Unternehmens und andererseits der persönlichen Haftung der agierenden Personen. In diesem Zusammenhang sind auch die strafrechtlichen Sanktionen bei Pflichtverletzungen von Bedeutung. Anschliessend werden compliance-relevante Möglichkeiten zur Prävention und Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten besprochen.

Die beiden Bereiche IT-Compliance und Datenschutz nehmen in der heutigen Zeit einen besonderen Stellenwert ein und werden in Zukunft noch verstärkt an Bedeutung gewinnen. Effektive Sicherheitsmassnahmen im IT-Bereich sowie der Schutz der unternehmerischen Systeme gegen Angriffe von aussen, aber auch von innen, sind mittlerweile unerlässlich. Nach einer kurzen Einführung in die Begrifflichkeiten und wesentlichen Aufgabenfelder der IT-Compliance und des Datenschutzes lernen die Teilnehmenden die rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene (DSG, DSV, einschlägige EG-Richtlinien,...) kennen. Darüber hinaus sollen auch die Anforderungen an einen IT-Sicherheitsbeauftragten ausführlich dargestellt werden. Des Weiteren wird auf IT-spezifische Themenfelder wie Bring your own device (BYOD), Mobile Computing, IT-Outsourcing und Cloud Computing sowie Social Media näher eingegangen. Die compliance-relevanten Aufgabenstellungen im Bereich des Datenschutzes, wie beispielsweise der Umgang mit Akten und Geschäftsgeheimnissen, werden in diesem Modul ebenso detailliert betrachtet.

Modul 4 | Compliance in andern Branchen

Das vierte Modul soll einen Überblick über den Einsatz der Compliance in den verschiedenen Branchen am Finanzplatz Liechtenstein vermitteln. Konkret erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in die Compliance in Versicherungsunternehmen, Fondsunternehmen, Industriebetrieben und Öffentlichen Einrichtungen und werden jeweils die spezifischen rechtlichen Compliance-Bestimmungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dargelegt und rechtsvergleichend analysiert. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Solvency II-Richtlinie, die erstmals im Bereich der Versicherungsaufsicht eine ausdrückliche Verpflichtung zur Einrichtung einer Compliance-Funktion eingeführt hat und die Problembereiche zur fondsspezifischen Überwachung der Einhaltung der Anlagerichtlinien.

Des Weiteren werden den Teilnehmenden die Aufgaben und Anforderungen sowie Haftungsrisiken, die sich einem Compliance-Beauftragten in den behandelten Branchen stellen, nähergebracht. Auch ist es von zentraler Bedeutung, bereits vorbeugend Risiken zu identifizieren, aber auch begleitend im Wege eines internen Informationssystems und Beratung zu compliance-relevanten Fragestellungen sowie kontrollierend im Wege der Risikoüberwachung und des internen Kontrollsystems den Anforderungen an eine gute Compliance gerecht zu werden. Insoweit widmet sich das gegenständliche Modul auch den einzelnen Aspekten einer effizienten Compliance Organisation.

Modulbeschreibungen

Modul 5 | Compliance im Bankenwesen

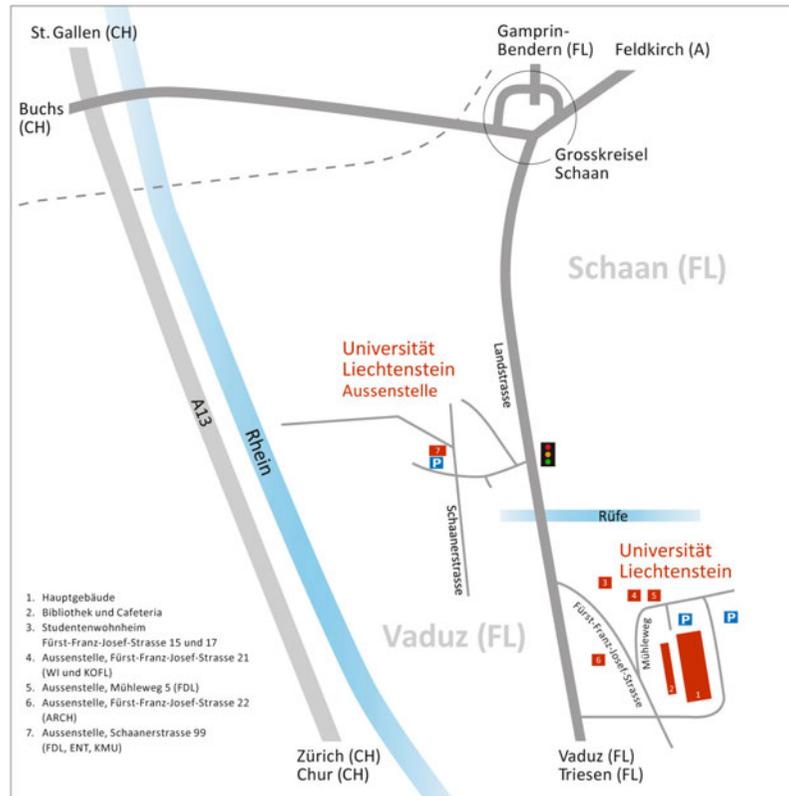
Das fünfte Modul Compliance im Bankengeschäft richtet sich im Besonderen an Mitarbeiter von Banken und Wertpapierfirmen. Darin werden die für Kreditinstitute geltenden rechtlichen Grundlagen (u.a. BankG, OffG, WPPG, MG, einschlägige EG-Richtlinien,...) systematisch und rechtsvergleichend aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang sollen sowohl die verbindlichen gesetzlichen Regelungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene als auch die freiwilligen Selbstregulierungen im Bereich der Compliance für Banken zur Sprache kommen. Abgeleitet daraus werden die Aufgaben und Anforderungen sowie Haftungsrisiken, die sich einem Compliance-Beauftragten einer Bank oder Wertpapierfirma stellen, aufgezeigt. Anknüpfend an die allgemeinen Ausführungen zum internen Weisungswesen im ersten Modul, widmet sich das gegenständliche Modul vertieft den diesbezüglichen bankenspezifischen Rechtsfragen. Einen wichtigen Bereich stellt in diesem Zusammenhang die Ausgestaltung der Organisation der Compliance in Kreditinstituten dar.

Inhalte der Zusätzlichen Vertiefungen

Zusätzliche Vertiefung | Compliance im Wertpapierrecht

Die zusätzliche Vertiefung Compliance im Wertpapierrecht beschäftigt sich im Rahmen der Compliance bei Banken speziell mit den Wertpapiergeschäften als Kernmaterie der Compliance bei Kreditinstituten. Die Thematik wird aus drei verschiedenen Perspektiven beleuchtet, nämlich aus Sicht des Marktes, des Kunden sowie des Mitarbeiters. Einführend werden die Grundsätze einer ordnungsgemässen Compliance im Bankensektor dargestellt. Aus der Sicht des Marktes sind in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Themen interessant: Insiderrecht und Marktmanipulation, Informationsmanagement und Verdachtsanzeigen, Interessenkonflikte und Geschenkannahme sowie die Finanzanalyse. In Bezug auf den Schutz der Kunden sind vor allem die Kundenklassifizierung, die Information der Kunden, Interessenkonflikte und Inducements essenziell. Im Bereich der Mitarbeitergeschäfte wird unter anderem die Ausgestaltung der Richtlinien für derartige Geschäfte im Detail besprochen. In diesem Zusammenhang ist auf die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene hinzuweisen. Zu nennen ist dabei insbesondere die MiFiD II Richtlinie, die unter anderem Neuerungen hinsichtlich des Anwendungsbereichs, der Zulassung von Wertpapierfirmen aus Drittstaaten, der Verbesserung des Anlegerschutzes sowie der Transparenz mit sich bringen wird.

Anreise



Universität Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz, Telefon +423 265 11 11

Fax +423 265 11 12, info@uni.li, www.uni.li